

## KÖNIGSHULDIGUNG IN BERLIN 1840

Vor 150 Jahren, am 7. Juni 1840, starb in Berlin der preußische König Friedrich Wilhelm III. Sein ältester Sohn und Kronprinz wurde als Friedrich Wilhelm IV. sein Nachfolger. Die Erbhuldigung der sechs Provinzen (die Huldigung in Ostpreußen hatte bereits stattgefunden) setzte der König für den 15. Oktober in Berlin an; dieser Tag war sein Geburtstag.

Die Huldigung, das Treuegelöbnis der Untertanen an ihren Herrn, ließ sich nur durch Deputierte durchführen, wobei es verschiedene Möglichkeiten gab. Der König konnte sich persönlich in den Provinzen huldigen lassen, er konnte einen hohen Würdenträger als seinen Stellvertreter schicken, oder er ließ die Deputierten in seine Residenz kommen.

Am 10. August 1840 erließ König Friedrich Wilhelm IV. von Sanssouci aus das sog. Convocations-Patent, d.h. die Aufforderung an die Stände „von der Ritterschaft, Städten und Landgemeinden“ in den Fürstentümern Paderborn und Corvey, sich durch ihre Bevollmächtigten am 15. Oktober 1840 in Berlin zur Erbhuldigung einzufinden.

Aus Paderborn und Corvey waren folgende Deputierte gewählt worden: Aus dem Stand der Ritter Landrat Freiherr von Wolff-Metternich zu Höxter, Kreisdeputierter Ortsbeamter von Brakel in Welda, von der Borch in Holzhausen; aus dem Stand der Städte Stadtverordneter Oppermann in Höxter, Ackerbürger Hilker in Nieheim; aus dem Stand der Landgemeinden Landwirt und Ortsbeamter Schulze in Eisen und Landwirt Derenthal in Körbecke.

Der Bierbrauer und Gastwirt Heinrich Oppermann, 1804 in Höxter geboren, besaß zwei Häuser und 25 Morgen Land, er war Stadtverordnetenvorsteher und wohnte im IV. Viertel Nr. 88, das ist heute Ecke Markt- und Corbiestraße (ehemals „Stadt Bremen“). Er hat offenbar seine die Huldigung betreffenden Papiere an das Stadtarchiv übergeben.

Am 22. September 1840 lud der Oberpräsident v. Vincke Oppermann ein, sich nach Berlin zu begeben und am 9. Oktober sich bei ihm zu melden. An diesem Tage hat Oppermann den Huldigungseid schriftlich vollzogen; am 16. Okt. bestätigte Oberpräsident von Vincke durch eigenhändige Unterschrift: „Vorstehender Eid ist am 15. d.M. von dem Bierbrauer Heinrich Oppermann,

Vertreter des III. Standes der Städte Paderborn und Höxter, bei der allgemeinen Erbhuldigung wirklich abgeleistet, worüber dieser Schein erteilt wird".

Der Huldigungseid basiert ganz auf dem alten Lehnrecht, die Untertanen werden gleichsam als Vasallen zur Treue verpflichtet mit einer Gegenleistung des Königs: „Gegen die zu leistende Erbhuldigung versprechen Wir Unsern landesfürstlichen Schutz und Aufrechterhaltung alles wohlhergebrachten Eigentums und wohlbegründeter Gerechtsame". Die „Vorhaltung der Untertänigkeits-Pflicht" hat folgenden Wortlaut:

„Ihr sollet huldigen, geloben, zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen schwören einen leiblichen Eid und tun eine rechte Erbhuldigung, dem Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen, Markgrafen zu Brandenburg, souverainen und obersten Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glaz, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engem und Westpfahlen, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Grossen, Burggrafen zu Nürnberg, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen der Ober- und Nieder-Lausitz, Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin, Fürsten zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Grafen zu Hohenzollern, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Teklenburg, Schwerin und Lingen, Herrn der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow Unserm Allergnädigsten Könige, als Unserm rechtmäßigen Landesherrn und Erbkönige und dem gesammten Königlichen Hause in der bestimmten Successions-Ordnung zu allen Zeiten treu, gehorsam, gewärtig und untertänig zu sein, Höchstdero Bestes nach Vermögen zu fördern, Schaden und Nachteil aber abzuwenden, und Euch überhaupt so zu verhalten, wie es treuen Vasallen und Untertanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn überall eignet und gebührt".

Bei der Erbhuldigung wurde die Vorhaltung vorgelesen, dann der ihr genau entsprechende Eid mit erhobener Schwurhand nachgesprochen. In der Akte liegt ein großer Plan des Lustgartens in Berlin, auf dem die Plätze der verschiedenen Teilnehmer genau angegeben sind, ebenso das Programm der Feier und die genaue Reihenfolge der Deputierten bei ihrem Zuge in den Dom und zurück.

Am Nachmittag um drei Uhr waren die Deputierten zum „Diner Seiner Majestät des Königs“ eingeladen; hier die Speisenfolge:

Soupe à la reine mit croutons

Croquets und vol au vent mit salpicon

Rheinlachs und Zander mit Ragout von Austern

Rinderfilets und Rinderbraten à la russe garniert mit Erdtoffeln

Grüne Bohnen, Mohrrüben und Endivien mit cotelettes und Schinken

Gespickte filets von Hühnern à la française mit ragout fin im Rande

Fasanen, Rebhühner, Wild und Calcunenbraten verschiedene Salats

Mehlspeise von Citronen und Mehlspeise à la saxonne mit Creme

Gelee von Apfelsinen, Creme von Chocolate und Compote von Confecten

Gateau mélé

Gefrornes

Dessert

Von Interesse ist noch folgendes Dokument:

„An die Herren Ober-Präsidenten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen, Westphalen und der Rhein-Provinz.

Des Königs Majestät haben mir aufzutragen geruhet, sämmtlichen hier anwesenden Huldigungs-Abgeordneten in Allerhöchstihrem Namen nochmals zu eröffnen, daß die Begehung der auf ewig denkwürdigen, nunmehr beendigten Feier, welche die getreuen Stände zur Ablegung eines heiligen Gelübdes in der Residenz Berlin um den Thron versammelt hatte, in dem Gedächtnisse und dem Herzen des Königs niemals erlöschen wird, und daß der, dem Monarchen und dem Vaterlande Seitens aller Stände gewidmete, aus reinsten Quelle entsprungene Ausdruck unverzüglicher Treue und unerschütterlicher Anhänglichkeit, von Seiner Majestät mit der höchsten Genugtuung und dem größten Wohlgefallen entgegengenommen worden ist. Allerhöchstdieselben erkennen in dem Geiste, der die Feier beseelte, ein erfreuliches Zeichen der Gegenwart und eine sichere Bürgschaft für die Zukunft.

Huldvoll und dankend entläßt des Königs Majestät daher die getreuen Deputierten in ihre Heimat, mit dem Auftrage, auch ihre Committenten der Allerhöchsten Huld und Gnade zu versichern, und ihnen zu schildern, wie jene unvergeßliche Feier das Band der Liebe und des Vertrauens, welches alle

Provinzen des Vaterlandes umschlingt, wo möglich noch fester geknüpft hat. Ich entledige mich des Allerhöchsten Auftrages, indem ich Ew. Exzellenz ersuche, Vorstehendes den Ständen Ihrer Provinz mitzuteilen und ihnen auf etwaige Anfragen zu bemerken, daß ihrer Abreise, wenn sie solche anders wünschen sollten, kein Bedenken entgegen steht.

Berlin, den 20. Oktober 1840.

Der Minister des Innern und der Polizei  
(gez.) v. Rochow

Am 20. Oktober versammelten sich 88 Deputierte und beschlossen, dem König als Andenken an die Erbhuldigung ein Gemälde zu schenken; zur Ausführung wurde eine Kommission gewählt. Aus dem späteren Rundschreiben geht hervor, daß der Maler Professor Krüger den Auftrag für das Bild erhalten hat. Das fast drei Meter hohe und etwa 4,20 Meter breite Gemälde kostete 2000 Friedrichsd'or, also 10000 Taler. Außerdem wurde ein Stahlstich nach dem Gemälde angefertigt zum Preis von 5 Talern pro Stück. Die Stadt Höxter mußte für das Bild anteilig 9 Taler 14 Silbergroschen und 8 Pfennig bezahlen, dazu wünschte man auch einen Stahlstich zu besitzen. Am 13. Oktober 1842 haben die Stadtverordneten diese Gelder bewilligt.

Den Deputierten wurden für ihren Aufenthalt in Berlin Diäten zugestanden in der Höhe, wie sie für die Provinzial-Landtagsabgeordneten festgesetzt waren. Oppermann berechnete für 48 1/2 Meilen Weg nach Berlin und zurück 161 Taler 20 Silbergroschen, das sind 1 Taler 20 Silbergroschen für eine Meile. An Tagegeldern standen ihm vom 5. bis 26. Oktober 66 Taler zu, also drei Taler pro Tag.

Auch Bürgermeister Augustin wäre gern nach Berlin gereist, doch bewilligte der Magistrat wegen der hohen Verschuldung der Stadt nicht die Reisekosten, die ja aus der Stadtkasse hätten bezahlt werden müssen. Für Heinrich Oppermann war die Reise nach Berlin und die Teilnahme an der Erbhuldigung sicher ein unvergeßliches Erlebnis.

In Höxter hat man natürlich diesen Tag ebenfalls gefeiert, wenn auch sehr viel bescheidener. Die Stadtchronik berichtet darüber u.a.: „Am Vorabend den 14. Oktober 1840 verkündeten die Glocken von den Türmen der Stadt die Feier des morgenden Tages. Mittags den 15. Oktober um 1 Uhr gab der Gastwirt Koch

eine Mittagstafel, während welcher das Lebehoch Sr. Majestät unter Musik und Kanonendonner ausgebracht wurde. Am Abend fand in den verschiedenen Sälen ein Ball statt, und das Geläute der Glocken um 7 Uhr stimmte in die allgemeine Freude. Die Wirte des niederen Ranges hatten freie Musik und Tanz, welcher von Seiten der Stadt bewilligt war, um den Festtag zur allgemeinen Freude zu erheben. Eine des Abends veranstaltete Illumination legte dieselbe Liebe an den Tag, welche sich schon damals kund gab, als der Monarch kurz vorher in unserer Stadt als Kronprinz verweilte".

Gleichsam als Epilog mag der nachfolgende Text gelten, zu dessen Verständnis einige Bemerkungen vorausgeschickt werden sollen.

Bei der Erbhuldigung am 15. Oktober 1841 war selbstverständlich auch der nächstfolgende Bruder Wilhelm des Königs anwesend, der den Titel „Prinz von Preußen" trug, da er wegen der Kinderlosigkeit von König Friedrich Wilhelm dessen voraussichtlicher Nachfolger war. (Kronprinz heißt der Thronfolger nur, wenn er in direkter Erbfolge als Sohn den Vater beerbt.) Prinz Wilhelm folgte zunächst als Regent, dann am 2. Januar 1861 als König seinem älteren Bruder nach. Er war bereits über 63 Jahre alt (geb. am 22. 3. 1797), am 18. Januar 1871 wurde er bekanntlich im Schloß zu Versailles zum deutschen Kaiser gekrönt. Ihm war ein langes Leben vergönnt, und nach seinem 90. Geburtstag am 22. März 1887 richtete er folgendes Anschreiben an den Reichskanzler mit dem Auftrag es zu veröffentlichen.

Es ist eine wunderbare Fügung des Himmels, daß Mir nach so vielen unvergeßlichen Erinnerungstagen auch noch vergönnt gewesen ist, am 22. März Mein neunzigstes Lebensjahr zu vollenden. In demütigem Ernste erkenne Ich die Gnade Gottes, welche Mich diesen Tag hat erleben lassen, welche Mir in so hohem Alter die Kraft zur Erfüllung Meiner fürstlichen Pflicht erhalten hat, welche Mir das Glück gewährt, noch den Lebensabend mit Meiner geliebten Gemahlin zu teilen und auf eine kräftig emporwachsende Nachfolge von Kindern, Enkeln und Urenkeln zu schauen.

Neunzig Jahre eines menschlichen Lebens, welche eine lange Spanne Zeit! Wenn ich sie im Geiste an Mir vorübergehen lasse, so will es Mir oft kaum faßlich erscheinen, was Ich Alles erlebt, erfahren und errungen habe. Die göttliche Vorsehung hat Meine Wege, wenn auch nicht ohne schwere Prüfungen, sicher geleitet und zu glücklichen Zielen geführt. Gottes reichster Segen hat auf

Meiner Arbeit geruht.

In frühester Jugend habe Ich die Monarchie Meines tiefgebeugten Vaters in ihrer verhängnisvollen Heimsuchung gesehen. Ich habe aber auch die hingebendste Treue und Opferfreudigkeit, die ungebrochene Kraft und den unverzagten Mut des Volkes in den Tagen seiner Erhebung und Befreiung gelernt. Jetzt in Meinem Alter blicke ich, nach so manchen Wechselfällen Meines Lebens, mit Stolz und Befriedigung auf die großen Wandlungen, welche die ruhmvolle Vergangenheit der jüngsten Zeit, ein unvergängliches Zeugnis deutscher Einigkeit und aufrichtiger Vaterlandsiebe, in Deutschland geschaffen hat. Möge Unserem teuren Vaterlande die lange ersehnte Errungenschaft, wie Ich es zuversichtlich hoffe, in ungestörter, segensreicher Friedensarbeit zu stets wachsender Wohlfahrt aller Klassen der Nation gereichen!

In wohlthuender Erinnerung an eine solche ereignisreiche Vergangenheit gewinnt die neunzigste Wiederkehr Meines Geburtstages für Mich eine besondere Bedeutung, welche durch die allgemeine tief empfundene Teilnahme Meines Volkes erhöht wird. Aus allen Teilen des Reiches, aus fernen Landen, in denen Deutsche eine neue Heimat gefunden, selbst von jenseits des Ozeans her, sind Mir Adressen in zum Teil kunstvoller, gediegener Ausstattung, Zuschriften und Telegramme, poetische und musikalische Gaben, Blumenspenden und Arbeiten in überreicher Anzahl zu diesem seltenen Tage zugegangen. Von Gemeinde-Verbänden größeren wie kleineren Umfangs, von Kollegien, Korporationen und Genossenschaften jeder Art, von wissenschaftlichen und Kunst-Instituten, von Anstalten und einzelnen Personen bin Ich in der herzlichsten Weise beglückwünscht worden. Künstler, bildende wie darstellende, Studierende der deutschen Universitäten, Akademien und technischen Hochschulen, Krieger-, Turn-, Bürger- und andere Vereine, Gilden und Innungen haben in der verschiedensten Weise ihre treue Anhänglichkeit an Mich kund getan. Durch festliche Veranstaltungen und Festversammlungen ist der Tag aller Orten verherrlicht worden. Der Umfang und die Mannigfaltigkeit dieser beredten Beweise von Liebe und Verehrung ist so groß gewesen, daß sich die Feier des Tages zu einer nationalen Huldigung für Mich gestaltet hat.

Nicht vermag Ich Allen, welche Mir so liebevolle Aufmerksamkeiten erwiesen haben, im Einzelnen dafür zu danken. Tief ergriffen von solcher durch alle Schichten der Bevölkerung gehenden Bewegung kann Ich nur der Gesamtheit zu erkennen geben, welche ungemeine Freude Mir jeder an seinem Teile

bereitet hat und wie tief Mein Herz von innigster Dankbarkeit für alle diese patriotischen Kundgebungen erfüllt ist.

Es gibt wahrlich für Mich kein größeres Glück, kein erhebenderes Bewußtsein als zu wissen, daß in solcher Weise die Herzen Meines Volkes Mir entgegen-schlagen. Möge Mir diese Treue und Anhänglichkeit als ein teures Gut, welches die letzten Jahre Meines Lebens hell erleuchtet, erhalten bleiben. Mein Sinnen und Denken aber soll wie bisher so auch ferner für die Zeit, welche Mir zu wirken noch beschieden sein wird, darauf gerichtet sein, die Wohlfahrt und Sicherheit Meines Volkes zu heben und zu fördern.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, den 23. März 1887  
Wilhelm

An den Reichskanzler

Knapp ein Jahr später, am 9. März 1888, starb Wilhelm I., der als ein persönlich schlichter, pflichttreuer, volkstümlicher und beliebter König und Kaiser in der Geschichte seinen ehrenvollen Platz erhalten hat.

Dr. Brüning